

Druckdatum 17.02.2025

Versionsnummer 1

überarbeitet am 17.02.2025

Handelsname: MT2 CARBON TONER

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens**1.1 Angaben zum Produkt:**

Handelsname: MT2 CARBON TONER
UFI: TQ30-X0F3-R00V-8HQ1

1.2 Verwendung der Zubereitung: Toner für Silberprints**1.3 Angaben zum Hersteller/Lieferanten:**

Hersteller: Moersch Photochemie
Am Heideberg 48
50354 Hürth
Tel.: + 49(0)2233-943137
Fax: + 49(0)2233-943138
E-Mail: wolfgang@moersch-photochemie.de

Auskünfte und Informationen Tel.: + 49(0)2233-943137

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist:
wolfgang@moersch-photochemie.de (Hersteller, Geschäftsleitung)

1.4 Notfallauskunft Tel.: Beratungsstelle für Vergiftungserscheinung in Berlin
+49 (30) - 30686790**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Abschnitt	Gefahrenklasse	Kategorie	Gefahrenklasse und Kategorie	Gefahrenhinweis
3.10	Akute Toxizität (oral)	4	Acute Tox. 2	H302
3.2	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	2	Skin Irrit. 2	H315
3.3	Schwere Augenschädigung/Augenreizung	1	Eye Dam. 1	H318
3.45	Sensibilisierung der Haut		Sin Sens 1	H317

Druckdatum 17.02.2025

Versionsnummer 1

überarbeitet am 17.02.2025

Handelsname: MT2 CARBON TONER

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort Gefahr

Piktogramme

GHS05, GHS07



Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H315 Verursacht Hautreizungen
H317 Kann allergische Reaktionen verursachen
H318 Verursacht schwere Augenschäden

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/
Arzt anrufen
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P305+P351 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser
+P338 spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter
spülen.
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rateinholen/ärztliche Hilfe
hinzuziehen.

Kennzeichnung von Verpackungen von nicht mehr als 125 ml

Signalwort nicht erforderlich

Gefahrenpiktogramm



Gefahrenhinweise nicht erforderlich
Sicherheitshinweise nicht erforderlich

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Druckdatum 17.02.2025

Versionsnummer 1

überarbeitet am 17.02.2025

Handelsname: MT2 CARBON TONER

Umweltbezogene Angaben:

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben:

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen und mit ungefährlichen Beimengungen.

Inhaltsstoffe

Identifikatoren	Substanz	Einstufung	% w/w
CAS-Nr. 39365-88-3 EG-Nr. 677-755-3 REACH Reg.-Nr 01-2120814841-58- XXXX	Kaliumpolysulfid	Acute Tox. 4; Skin Irrit 2; Eye Dam. 1	9,0 %
CAS: 10117-38-1 EG-Nr: 233-321-1	Kaliumsulfid		8,0 %

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen

Nach Einatmen: Frischluft.

Druckdatum 17.02.2025

Versionsnummer 1

überarbeitet am 17.02.2025

Handelsname: MT2 CARBON TONER

Nach Hautkontakt

Nach Hautkontakt: Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

Nach Augenkontakt

Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser ausspülen. Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizung, Husten, Erbrechen, Übelkeit, Atembeschwerden, Gefahr ernster Augenschäden, Allergische Reaktionen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Wasser, Schaum, Trockenlöschpulver

Ungeeignete Löschmittel

Für diesen Stoff/ dieses Gemisch existieren keine Löschmittel-Einschränkungen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar.

Durch Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4 Weitere Information

Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal: Dampf/ Aerosol nicht einatmen.

Substanzkontakt vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Gefahrenzone räumen,

Druckdatum 17.02.2025

Versionsnummer 1

überarbeitet am 17.02.2025

Handelsname: MT2 CARBON TONER

Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kanalisation abdichten. Auffangen, eindeichen und abpumpen. Mögliche Materialeinschränkungen beachten! (Angaben in Abschnitt 7 bzw. Abschnitt 10). Mit flüssigkeitsbindendem Material, z.B. Chemizorb® aufnehmen. Der Entsorgung zuführen. Nachreinigen

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Informationen über Schutzmassnahmen befinden sich in Abschnitt 2.2.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Empfohlene Lagertemperatur 10-30°C
Lagerklasse (TRGS 510) 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Verwendungen vorgesehen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Nationale Grenzwerte
Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)
Keine Information verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Druckdatum 17.02.2025

Versionsnummer 1

überarbeitet am 17.02.2025

Handelsname: MT2 CARBON TONER

Verwenden Sie zum Augenschutz nur Equipment, das nach behördlichen Standards, wie NIOSH (US) oder EN 166 (EU), getestet und zugelassen wurde. Sicherheitsbrille

Hautschutz

Material: Nitrilkautschuk

Minimale Schichtdicke: 0,11 mm Durchbruchzeit: 480 min

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

-Allgemeine Angaben Form: Farbe: Geruch:	flüssig rot nach faulen Eiern
-Zustandsänderung Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Siedepunkt/Siedebereich	Nicht bestimmt Nicht bestimmt
-Flammpunkt	Nicht anwendbar
-Selbstentzündlichkeit	Nicht gegeben
-Explosionsgefahr	Nicht gegeben
-Dampfdruck bei 20° C	Nicht bestimmt
-Dichte bei 20° C	1.09 g/cm ³
-Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser	Vollständig
-pH-Wert bei 20° C	13.2
-Lösemittelgehalt Organische Lösemittel: Wasser: VOC (EU):	0% <85 % 0 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Diese Mischung ist unter normalen Umgebungsbedingungen nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Heftige Reaktionen möglich mit:
Säuren

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und Kälte schützen.

Druckdatum 17.02.2025

Versionsnummer 1

überarbeitet am 17.02.2025

Handelsname: MT2 CARBON TONER

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall: siehe Abschnitt 5

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Expositionsweg	Endpunkt	Wert	Spezies	Quelle
oral	LD50	>300 - <2000 mg/kg	Ratte	ECHA

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Verursacht schwere Augenschäden

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität

Ist nicht als Keimzellmutagen einzustufen.

Karzinogenität

Ist nicht als karzinogen einzustufen.

Reproduktionstoxizität

Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

Aspirationsgefahr

Druckdatum 17.02.2025

Versionsnummer 1

überarbeitet am 17.02.2025

Handelsname: MT2 CARBON TONER

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

- Bei Verschlucken

Übelkeit, Erbrechen, Beim Verschlucken besteht die Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens (starke Ätzwirkung)

- Bei Kontakt mit den Augen

Verursacht schwere Augenschäden, Gefahr der Erblindung.

- Bei Einatmen

Husten, Schmerzen, Atemnot und allgemeinen Atembeschwerden, Reizung der Atemwege

- Bei Berührung mit der Haut

Kann die Haut reizen, kann allergische Reaktionen hervorrufen.

11.2 Zusätzliche Informationen

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltspezifische Angaben

12.1 Toxizität:

Gemäß 1272/2008/EG Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen.

Endpunkt	Wert	Spezies	Quelle	Expositionsdauer
EC50	183,5 mg/l	Wirbellose Wasserlebewesen	ECHA	48 h
ErC50	40,19	Alge	ECHA	72h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine Daten verfügbar.

Druckdatum 17.02.2025

Versionsnummer 1

überarbeitet am 17.02.2025

Handelsname: MT2 CARBON TONER

12.4 Mobilität im Boden: Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Chemikalien in Originalbehältern belassen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen. Ungereinigte Behälter sind dem Produkt entsprechend zu behandeln.

13.2 Einschlägige Rechtsvorschriften über Abfall

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Abfallverzeichnis-Verordnung (Die AVV ersetzt die EAK-Verordnung/Europäischer Abfallkatalog-Verordnung).

Gefahrenrelevante Eigenschaften der Abfälle

HP4 reizend - Hautreizung und Augenschädigung

HP6 akute Toxizität

HP12 Freisetzung eines akut toxischen Gases

HP13 Sensibilisierend

13.3 Anmerkungen

Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann. Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer ADR, ADN, IMDG, IATA	unterliegt nicht den Transportvorschriften
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR, ADN, IMDG, IATA	kein Gefahrgut
14.3 Transportgefahrenklassen	

Druckdatum 17.02.2025

Versionsnummer 1

überarbeitet am 17.02.2025

Handelsname: MT2 CARBON TONER

ADR, ADN, IMDG, IATA Klasse	keine
14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA	nicht zugeordnet
14.5 Umweltgefahren	nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Wird nicht als Massengut befördert
14.8 Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften	
Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN) - Zusätzliche Angaben	Unterliegt nicht den Vorschriften des ADR, RID und ADN.
Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG) - Zusätzliche Angaben	Unterliegt nicht den Vorschriften des IMDG.
Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR) - Zusätzliche Angaben	Unterliegt nicht den Vorschriften der ICAO-IATA.

ABSCHNITT 15: Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr.1907/2006.
Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII
nicht gelistet

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XVI) Kandidatenliste
nicht gelistet

Seveso Richtlinie

nicht gelistet

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1, schwach wassergefährdend Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Druckdatum 17.02.2025

Versionsnummer 1

überarbeitet am 17.02.2025

Handelsname: MT2 CARBON TONER

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)
nicht zugeordnet

Sonstige Angaben

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz. Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutter- schutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Gemäß REACH, Artikel 14 (1) wurde für diesen Stoff oder Bestandteile dieser Mischung eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben im vorstehenden Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante H-Sätze:

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Reaktionen verursachen
H318	Verursacht schwere Augenschäden

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord europeen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID: Reglement internationale concernent le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations concerning the international Transport of Dangerous Goods by Rail)
MDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
ATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
ICAO: International Civil Aviation Organization
ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative